

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

45. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 27. Februar 2002, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

i.V. von Anna Schlosser-Keichel

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

i.V. von Klaus Schlie

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Gisela Böhrk (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Justizministeriums zum Rücktritt des Personalrates im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	5
Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU) Umdruck 15/1947	
2. Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein	8
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/1078	
X. Reformen und Modernisierungsvorhaben	
XI. Sachausstattung	
XII. Gebäude und Liegenschaften	
XIII. Einsatzmittel, Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung	
3. Erster Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	10
Drucksache 15/1043	
4. Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages	13
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung -	

5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften 14

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1561

b) Einführung von DVB-T

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1562

6. Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege 16

Antrag der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege

7. Verschiedenes 17

Der folgende Punkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten

8. Eingabe 748-15-c 19
Medien

Schreiben des Eingabenausschusses vom 28. September 2001
Umdruck 15/1461

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Den Bericht der Landesregierung zum Thema Angebote der Prävention bei Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1499, und den Antrag der Fraktion der CDU betr. Islamunterricht an Schulen, Drucksache 15/1530, stellt der Ausschuss zurück. Den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes, Drucksache 15/1544, setzt der Ausschuss von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministeriums zum Rücktritt des Personalrates im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU)
Umdruck 15/1947

St Jöhnk weist eingangs darauf hin, das Justizministerium sei im Bereich der Landesregierung das Haus mit den meisten Dienstvereinbarungen, was auch der Bundesvorsitzende des Richterbundes anerkannt habe.

Der Personalrat im Justizministerium habe förmlich mitgeteilt, er trete zurück, weil eine harmonische Zusammenarbeit im Sinne des Mitbestimmungsrechts nicht mehr möglich sei. Zeitgleich sei eine Pressemitteilung gleichen Inhalts erschienen.

Auslöser der Auseinandersetzungen mit dem Personalrat sei die Zusammenarbeit bei der Bildung einer neuen Abteilung für Jugend, Familie und Frauen aus zwei ehemaligen Abteilungen gewesen. Das Haus habe sowohl den Personalrat als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Personalversammlungen frühzeitig über seine Absichten unterrichtet. Der Personalratsvorsitzende habe auch das Gespräch mit der Ministerin gesucht, was seinem Vorwurf entgegenstehe, er sei nicht rechtzeitig informiert gewesen. Das Ministerium habe sich wegen der Umstrukturierungsmaßnahme auch extern beraten lassen. Die Vorbereitungen hätten im April 2000 begonnen, die Umsetzung sei zum 1. Januar 2002 erfolgt. Mithin habe sich das Ministerium sehr viel Zeit genommen.

Die Entscheidung, zwei Abteilungen zusammenzulegen, sei dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt worden, auch wenn die Grundsatzentscheidung, eine Organisationsmaßnahme, nicht mitbestimmungsbedürftig sei. Der Personalrat habe in die Verantwortung eingebunden werden

sollen, auch nachdem klar gewesen sei, dass die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendabteilung gegen die Maßnahme seien. Es sei beabsichtigt gewesen, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Personalrats und interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Zuschnitt der neuen Referate beraten zu lassen, wozu es allerdings nicht mehr gekommen sei.

Der Personalrat habe seine Zustimmung zur Umorganisation nicht gegeben, woraufhin das Ministerium die Einigungsstelle angerufen habe. Deren Kompromissvorschläge seien nicht akzeptabel gewesen. Auch habe der Vorsitzende der Einigungsstelle nachgefragt, ob der Vorgang überhaupt mitbestimmungsbedürftig sei. Da das nach § 51 Abs. 7 des Mitbestimmungsgesetzes nicht der Fall gewesen sei - was sich auch aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Mitbestimmungsrecht in Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1995 aufgrund eines Normenkontrollverfahrens, angestrengt von Abgeordneten der CDU im Bundestag, und aus der Kommentierung zu Art. 29 der Landesverfassung ergebe -, sei die Umorganisation zum 1. Januar 2002 umgesetzt worden.

Es habe sich somit nicht um einen Rechtsverstoß gehandelt. Ob es geschickt gewesen sei, die Maßnahme zuerst dem Personalrat zur Zustimmung vorzulegen und dann allein zu entscheiden, möge dahingestellt bleiben. Tatsache sei jedoch, dass der Personalrat in zwei Jahren zur Lösung des Problems nicht beigetragen habe und die Zeit gedrängt habe.

Der Personalrat habe Rechtsrat über die Mitbestimmungsbedürftigkeit einholen wollen. Das Ministerium habe ihm angeboten, ihm einen Juristen aus der Rechtsabteilung des Justizministeriums oder dem Fachreferat für Mitbestimmungsfragen im Innenministerium zur Verfügung zu stellen. Die Gesprächsangebote seien angenommen worden, obwohl der Personalrat auch danach erwogen habe, einen Anwalt beizuziehen und ins gerichtliche Verfahren zu gehen.

Zum Ende des Jahres 2001 seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert worden, dass mit Beginn des Jahres 2002 die Neuorganisation gelte. Der Geschäftsverteilungsplan sei angepasst und dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt worden - auch wenn das rechtlich nicht zwingend gewesen sei -, der sie verweigert habe.

Mit dem Personalrat sei eine Verständigung darüber erzielt worden, dass erste Anpassungen vorgenommen würden, da das Ministerium arbeitsfähig sein müsse, über die vom Personalrat kritisierten Punkte bezüglich der Geschäftsverteilung jedoch gesprochen werde. Das sei geschehen, es habe auch Annäherungen gegeben. Nach einem ausführlichen Gespräch am 16. Januar habe der Personalrat brieflich mitgeteilt, die Zustimmung zum Geschäftsverteilungsplan werde nicht erteilt; er fühle sich nicht ausreichend informiert.

Das Ministerium habe den Geschäftsverteilungsplan aufgrund § 52 Abs. 8 des Mitbestimmungsgesetzes vorläufig in Kraft gesetzt - da sonst die Arbeitsfähigkeit nicht gegeben gewesen sei - und die Einigungsstelle anrufen. Daraufhin sei der Personalrat zurückgetreten.

Die bisherigen Änderungen im Geschäftsverteilungsplan beinhalteten im Wesentlichen lediglich die Aneinanderreihung der ehemaligen Referate. Der inhaltliche Neuzuschnitt, der mit Personalrat und den Betroffenen zusammen erfolgen solle, werde von der neuen Abteilungsleiterin vorbereitet.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Wadephul bekräftigt der St Jöhnk, dass ungeachtet der Rechtsfrage, ob die Änderung des Geschäftsverteilungsplans mitbestimmungsbedürftig sei oder nicht, das Mitbestimmungsverfahren betrieben werde. In etlichen Punkten sei bereits in dem Gespräch am 16. Januar 2002 Einigung erzielt worden. Die Grundsatzentscheidung der Umorganisation stehe jedoch nicht zur Disposition. Sie sei unstreitig nicht mitbestimmungsbedürftig.

Die Organisationsentscheidung in das Mitbestimmungsverfahren zu geben und dann auszusteigen sei problematisch. Jedoch habe der Personalrat verzögert. Das Haus habe dringenden Handlungsbedarf gesehen, nachdem in zwei Jahren noch nicht der erste Schritt gemacht worden sei. Er, St Jöhnk, sei gern bereit, über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten. Im Übrigen sei das Klima in der Justiz im Allgemeinen sehr gut. Es seien lediglich gewisse Unzulänglichkeiten festgestellt worden, die man aktiv habe bereinigen wollen, statt sie auszusitzen. Das sei auf Widerstand gestoßen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1078

- X. Reformen und Modernisierungsvorhaben
- XI. Sachausstattung
- XII. Gebäude und Liegenschaften
- XIII. Einsatzmittel, Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung

(überwiesen am 11. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

Abg. Fröhlich bittet um nähere Auskunft des Innenministeriums zu einem ausländerfeindlichen Vorfall in Rendsburg am Vortag. - AL Ziercke sagt zu, einen schriftlichen Bericht zu liefern.

M Buß stellt die Punkte X bis XIII der Drucksache 15/1078 dar. Er weist darauf hin, dass globale Minderausgaben geplant seien und daher alle Aussagen unter diesem Vorbehalt stünden. COMPAS-neu räume er Vorrang ein, da die EDV-Ausstattung der Polizei mangelhaft sei. Auch die Anschaffung von Schutzwesten stehe nicht zur Disposition. Der neue, fälschungssichere Dienstausweis sei noch nicht eingeführt worden, da er pro Stück 10 DM bis 12 DM gekostet hätte. Auch die Einführung im Jahre 2003 stehe unter dem Finanzierungsvorbehalt.

AL Ziercke schildert auf Nachfrage des Abg. Hildebrand und der Abg. Hinrichsen die Schwierigkeiten der Einführung von INPOL-neu und COMPAS-neu. Der Ansatz sei komplex und die verantwortlichen Planer hätten mangels finanzieller Planungssicherheit nicht angeben können, in welchen Zeitabständen was realisiert sei.

Auf Innenministerebene sei man nun übereingekommen, den operationellen Datenbankteil, von dem 260.000 der 270.000 Polizeibeamten in Deutschland betroffen seien, vom dispositiven Teil, der Schwierigkeiten bereitet habe und der die Recherchespezialisten und die Analysten bei den Landeskriminalämtern betreffe, zu trennen. Im Frühjahr 2003 solle der Betrieb der operativen Datenbank aufgenommen werden, daran anschließend solle der dispositive Teil umgesetzt werden.

INPOL-neu werde nicht nach dem Geleitzugprinzip ablaufen, sondern das Land, das so weit sei, könne sich einklinken. Das Bundeskriminalamt wolle die Software kostenfrei zur Verfügung stellen.

Die Schwierigkeiten, die in einem Fernsehbeitrag am Vortag dargestellt worden seien, bezögen sich auf Rheinland-Pfalz, das mit einer Microsoft-Datenbank arbeite, wohingegen Schleswig-Holstein mit einer Oracle-Datenbank ausgestattet sei.

M Buß ergänzt, die Schwierigkeiten rührten daher, dass bei der Einführung von INPOL-neu und COMPAS-neu zu viel auf einmal erwartet worden sei, statt sanft zu beginnen und dann zu steigern.

AL Ziercke antwortet auf die Frage des Abg. Hildebrand nach den Kosten durch die Verzögerung bis zum Jahre 2003, auf Bundesebene gebe es einen qualifizierten Haushaltsvorbehalt. Es gebe jedoch bundesweit ein lauffähiges und stabiles INPOL- und COMPAS-System, wenn auch weniger komfortabel als das neue. Mit INPOL-neu werde man in der zweiten Jahreshälfte 2002 in die Erprobungsphase gehen und dann warten, was vom Bund komme.

45 Millionen DM seien von allen Ländern für Investitionen zu tragen gewesen, die nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt worden seien. Im Gegenzug werde der Bund die Schnittstelle und die Landesdatenbank kostenfrei zur Verfügung stellen.

M Buß bekräftigt auf Anfrage des Abg. Dr. Wadehul, 1.500 Arbeitsplätze würden bis 31. Dezember 2002 mit Computern ausgestattet sein; das habe Priorität. Mitte Februar sei festgelegt worden, dass bis Juli 2002 die ersten 200 Computer installiert würden. Auch sollen alle Dienststellen der Kriminalpolizei noch 2002 über Internetanschluss verfügen.

Der Minister bestätigt, es gebe kein Polizeifahrzeug mehr mit einem Kilometerstand über 200.000.

AL Ziercke führt aus, für die Wasserwerfer des Bundes sei dieser zuständig. Die Wasserwerfer des Landes mit einem Volumen von 6.000 l, WaWe 6, würden nicht mehr gebraucht, die WaWe 9 schon. Sie würden instand gehalten, zum Teil mit Ersatzteilen aus ausgeschlachteten alten Wasserwerfern.

M Buß versichert, Polizeihunde, die etwa acht Jahre Dienst täten, würden nach dem Ausscheiden ihren Haltern angeboten und auch im Ablehnungsfall nicht eingeschläfert. Der Minister sagt Abg. Geißler zu, sich zu diesem Punkt nochmals kundig zu machen und schriftlich Bescheid zu berichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erster Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 15/1043

(überwiesen am 27. September 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Flüchtlingsbeauftragter Frenz stellt den Ersten Tätigkeitsbericht, Drucksache 15/1043, vor.

Auf Nachfrage der Abg. Fröhlich schildert er seine Zusammenarbeit mit Initiativen und Stellen, die für Flüchtlinge arbeiten. Er sei nicht Mitglied der Härtefallkommission des Innenministeriums. Er habe die Zusage, hinzugezogen zu werden, wenn ihn eine Angelegenheit betreffe. Darüber hinaus werde er vom zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium regelmäßig informiert. Am runden Tisch des Innenministeriums, der zweimal im Jahr tage, nehme er teil; dort würden allgemeine Informationen weitergegeben. Dem Flüchtlingsrat gehöre er als Privatperson an. Darüber hinaus gebe es eine Fülle von Aktivitäten, die ehrenamtlich geleistet würden; die würde er beratend und koordinierend unterstützen.

Auf die Bitte des Abg. Geißler um Einzelheiten zu dem Passus auf Seite 43, „Personen möglicher afrikansicher Abstammung“ würden „bevorzugt einer Kontrolle“ unterzogen, nennt der Flüchtlingsbeauftragte, nachdem er beteuert, Polizei und BGS im Allgemeinen seien keineswegs rassistisch, zwei Beispiele: Eine Frau mit sehr dunkler Hautfarbe sei am Kieler Hauptbahnhof kontrolliert worden. Obwohl sie sich als Französin habe ausweisen können und ohne ihr Verdachtsmomente zu nennen, sei sie auf die Wache mitgenommen und kontrolliert worden, bis hin zur Leibesvisitation. Im Kreis Nordfriesland werde ein afrikanischer Asylbewerber immer wieder kontrolliert, obwohl er der Polizei bekannt sei und sie um die Rechtmäßigkeit seines Aufenthalts wisse.

Abg. Geißler vertritt die Ansicht, einem konkreten Fall von Rassismus müsse mit Rechtsmitteln begegnet werden. Es dürfe jedoch nicht der Anschein erweckt werden, Polizei oder BGS handelten generell ausländerfeindlich. Es sei gut, dass der Flüchtlingsbeauftragte diesen Verdacht, der sich bei der Lektüre des Berichts einstellen könne, ausgeräumt habe.

Abg. Hildebrand bemängelt Begriffe im Bericht wie „Unbarmherzigkeit“, „Unmenschlichkeit“ oder „hochintelligente, aber ansonsten arme, Unterentwickelte“.

Flüchtlingsbeauftragter Frenz sichert zu, dass gewisse pauschale Äußerungen in seinem zweiten Bericht so nicht mehr vorkommen würden.

Abg. Dr. Wadephul begrüßt ein solches Vorgehen - das würde der Akzeptanz des Amtes des Flüchtlingsbeauftragten dienen -, ermuntert aber dazu, konkrete Fälle zu benennen, wenn auch anonymisiert.

Flüchtlingsbeauftragter Frenz führt auf Nachfrage des Abg. Eichstädt zur Unterbringung - Seite 32 ff. des Berichts - aus, Erstaufnahmelager und betreute Gemeinschaftsunterkünfte seien nicht zu beanstanden. Missstände gebe es bei der dezentralen Unterbringung in den Kommunen, für die es keine Mindestvorgaben und auch keine zentrale Kontrolle gebe. Neben dem Beispiel Tangstedt, das im Bericht erwähnt sei, seien in Todesfelde ähnlich schlimme Zustände anzutreffen gewesen: eine Unterkunft unter dem Dach einer Gastwirtschaft, fensterlos, mit Neonlicht beleuchtet. Daher wolle er nach Möglichkeit sämtliche Unterkünfte im Lande besuchen. Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde habe Interesse bekundet, ihn zu begleiten. Die betreuten Unterkünfte überall im Lande seien zufriedenstellend gewesen. Er, der Flüchtlingsbeauftragte, habe über die Sozialämter oder über Flüchtlingsinitiativen vor Ort Auskunft über neuralgische Punkte bei dezentralen Unterkünften eingeholt, um diese gezielt in Augenschein zu nehmen. Zusammen mit seinen Kollegen in den anderen Bundesländern wolle er einen Kriterienkatalog über Minimalanforderungen an die Unterkünfte herausbringen.

Abg. Fröhlich merkt an, sie empfinde es als wohl tuend, einen Bericht zu lesen, der nicht von einem Juristen verfasst worden sei.

Flüchtlingsbeauftragter Frenz antwortet auf die entsprechende Frage der Abg. Fröhlich, er habe mit den kommunalen Landesverbänden noch nicht Kontakt aufgenommen, allerdings mit Aufsichtsbehörden der Kreise, Sozialamt oder Gesundheitsbehörde. Sowohl im Falle Tangstedt als auch im Falle Todesfelde hätten die Behörden keine Mängel feststellen können. Zum Teil widersprächen sich aber Angaben der Behörde und der Bewohner. Die Untersuchungen seines Amtes dauerten noch an.

RL Hinz berichtet für das Innenministerium, die Landesunterkünfte und die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte, für die Betreuungsgelder gezahlt würden, seien gut überwacht und in Ordnung. Das Ministerium sei allen Kritikfällen bei dezentralen Unterkünften nachgegangen und habe Stellungnahmen der Kreise angefordert. Zum Teil seien die Mängel eingeräumt und abgestellt worden, zum Teil sei der Sachverhalt anders dargestellt worden: Einer Unterkunft seien zwar acht Personen zugewiesen worden, jedoch seien fünf untergetaucht, für die restlichen drei sei also ausreichend Platz vorhanden.

Umfragen hätten ergeben, dass keine speziellen Richtlinien nötig seien, auch wenn nicht alles hundertprozentig in Ordnung sei.

Schwierigkeiten gebe es bei der Unterbringung in Hotels - die gebe es kaum noch - und in Wohncontainern. Dazu habe es bereits 1996 einen Runderlass an die Kreise und kreisfreien Städte gegeben, an den nach dem Erscheinen des Berichts des Flüchtlingsbeauftragten erinnert worden sei. Den Kreisen und kreisfreien Städten, denen die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes durch Landesgesetz übertragen worden sei, sei eine Mindestwohnfläche von acht Quadratmetern pro Person empfohlen worden. Es werde dringend angeraten, auf die Unterbringung in Wohncontainern zu verzichten. Wenn erneut Missstände bekannt würden, würde dem nachgegangen.

Eine Umfrage zur Situation von Frauen liege einige Jahre zurück. Das Ergebnis werde der Nachfragerin, Abg. Fröhlich, zugesandt.

Flüchtlingsbeauftragter Frenz widerspricht der Darstellung des Vertreters des Innenministeriums, in einer Unterkunft seien fünf von acht Bewohnern untergetaucht. Die fünf würden bei Freunden in der näheren Umgebung schlafen - weil ein Wohnen in der Unterkunft unmöglich sei -, holten aber ihre Post regelmäßig ab. Er, der Flüchtlingsbeauftragte, habe sich in dem fensterlosen Aufenthaltsraum mit Neonlicht mit den drei verbliebenen Bewohnern im Beisein einer Dolmetscherin unterhalten und nach drei Stunden Kopfweh gehabt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung -

(überwiesen am 16. November 2001)

Abg. Puls berichtet, die Fraktionen seien sich einig, den Antrag in der Märzsession des Landtages zu verabschieden, jedoch mit zwei Änderungen: In § 10 Abs. 4 solle der letzte Satz „Hinsichtlich der Geheimhaltung seiner Beratungen, Akten und sonstigen Unterlagen findet § 13 der Geheimschutzordnung des Landtages Anwendung“ gestrichen werden. Des Weiteren solle die Änderung der Geschäftsordnung erst am 1. April 2002 in Kraft treten.

Die Geschäftsführerin des Ausschusses, Frau Tschanter, erinnert daran, dass Abg. Hinrichsen in der vorherigen Sitzung darauf aufmerksam gemacht habe, dass in § 10 Abs. 2 die Bezeichnung der Partei der dänischen Minderheit nicht der Bezeichnung entspreche, die ansonsten in der Geschäftsordnung stehe. - Der Ausschuss kommt überein, die Formulierung anzugleichen.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags mit den Änderungen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1561

b) Einführung von DVB-T

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1562

(überwiesen am 20. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Böhrk schlägt vor, dass Vertreter des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks zu dem Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften, wenn gewünscht, eine Stellungnahme zu der im Parlament strittig gebliebenen Änderung in Artikel 1 Nr. 3 abgeben und ihre Erwartungen hinsichtlich der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehen, DVB-T, darlegen. Da sie, die Abgeordnete, als stellvertretendes Mitglied dem Wirtschaftsausschuss vorschlagen werde, eine mündliche Anhörung zu DVB-T durchzuführen, zu dem die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses geladen werden könnten, biete es sich an, den Bericht erst danach abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, erinnert daran, dass die Ministerpräsidentin darum gebeten habe, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften spätestens in der Juni-Tagung im Landtag abschließend zu beraten.

Abg. Puls schlägt vor, die Beratungen im mitberatenden Wirtschaftsausschuss abzuwarten und in Kenntnis seines Votums als federführender Ausschuss zu beraten.

Abg. Dr. Wadephul schließt sich diesem Vorschlag an.

Abg. Fröhlich spricht sich dafür aus, zum Bericht über die Einführung von DVB-T eine mündliche Anhörung zu machen, zumal der Verkauf der Kabelnetze gescheitert sei, im Übrigen die Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses abzuwarten.

Abg. Hinrichsen wirft im Zusammenhang mit DVB-T zwei Fragen auf: die soziale Komponente bei DVB-T in Bezug auf Preise und Zugang zum Netz und gesundheitliche Implikationen. Die Abgeordnete möchte geklärt wissen, ob diese Fragen im Wirtschaftsausschuss oder im Innen- und Rechtsausschuss zu erörtern seien.

Abg. Eisenberg regt an, die Beratung zu den Punkten 5 a) und 5 b) zu trennen, weil der Gesetzentwurf der Landesregierung dringlicher sei und zügiger beraten werden könne.

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften bis zur Vorlage eines Votums des beteiligten Wirtschaftsausschusses zurückzustellen und dem beteiligten Wirtschaftsausschuss anheim zu stellen, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege

Antrag der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege

Drucksache 15/1668, Umdruck 15/1950

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Beschlussempfehlung aus Drucksache 15/1668 aus.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

MR Dr. Waack macht auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zum Thema **Sperrklausel im Kommunalwahlrecht**, Umdruck 15/1952, aufmerksam und schildert, die Fragen lägen nicht nur im Rechtlichen, sondern vor allem im Tatsächlichen. Daran sei man in Nordrhein-Westfalen gescheitert und habe die Sperrklausel aufgehoben. Zusätzliches Material könne geliefert werden.

Abg. Hinrichsen fragt, ob es in Schleswig-Holstein Kommunen gebe, in denen die Fünfprozentssperrklausel tatsächlich eine Sieben- oder Neunprozentssperrklausel bedeute, weil so wenig Gemeindevertreter zu wählen seien. - MR Dr. Waack sagt schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Abg. Dr. Wadephul fragt, ob absehbar sei, wann das Bundesverfassungsgericht entscheiden werde. Er sei der Meinung, dass die Weiterbehandlung des Antrags in den Sonderausschuss gehöre und nicht in den Innen- und Rechtsausschuss. Denn der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof habe festgestellt, dass abgewogen werden müsse, ob die Einführung der Direktwahl Auswirkungen habe. Diese Abwägung gehöre zu den Beratungen über die Novellierung des kommunalen Verfassungsrechts im Sonderausschuss.

Abg. Hinrichsen vertritt die Auffassung, dass die Frage der Sperrklausel im Zusammenhang mit einer Gesetzesänderung zu Gemeinden und kreisfreien Städten hätte behandelt werden müssen, und zwar im Innen- und Rechtsausschuss.

Abg. Dr. Wadephul widerspricht: Dies betreffe nur einen kleinen Teil, der größere werde im Sonderausschuss beraten.

Der Ausschuss überweist den Umdruck 15/1952 einstimmig an den Sonderausschuss.

Abg. Puls erklärt für seine Fraktion die Bereitschaft, einen interfraktionellen Antrag zum Thema **Winterwahltermine** und **Anpassung an die Fünfjahreswahlperiode** für das Parlament vorzubereiten, damit die Sache in der März-Tagung im Landtag behandelt werden könne. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

ORR Tschanter berichtet auf Nachfrage des Abg. Dr. Wadehul den Stand der Vorbereitungen der **Informationsreise des Ausschusses** in die Niederlande.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Eingabe 748-15-c
Medien

Schreiben des Eingabenausschusses vom 28. September 2001
Umdruck 15/1461

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin